

Verbesserung der Personalsituation in den Kindergärten

1. Schaffung von Stellen für Vertretungskräfte
2. Benennung von stellvertretenden Leitungen in den Kindergärten
3. Einrichtung von FSJ/BFD-Stellen in den Kindergärten

Gremium:	öffentl./nichtöffentl.	Beschlussart:	Sitzungsdatum:
GR	öffentlich	Beschlussfassung	19.12.2019

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt folgende Verbesserung der Personalsituation in den Kindergärten und die Umsetzung im Stellenplan 2020:

1. Schaffung von jeweils einer 50%-Stelle im Weilhau-Kindergarten und im Regenbogen-Kindergarten als Krankheits- und Urlaubsvertretung.
2. In allen drei Kindergärten werden feste stellvertretende Leitungen benannt.
3. In allen drei Kindergärten wird jeweils eine FSJ/BFD-Stelle vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenstelle	HH-Mittel	Mehrausgaben	Restmittel
36500150	10.000,00 €		
36500151	35.000,00 €		
36500152	35.000,00 €		
Summe	80.000,00 €		

Sachdarstellung und Begründung:

Der Gemeinderat wurde in der September-Sitzung über die angespannte Personalsituation in den Kindergärten informiert. Aufgrund von Krankheit, Kündigungen, Kuren oder Schwangerschaften kommt es in den drei Kindergärten nahezu regelmäßig zu personellen Engpässen. Inzwischen konnten neben den offenen Stellen im Weilhau-Kindergarten auch das Personal für die beiden neuen Gruppen im Regenbogen-Kindergarten gefunden werden. Die Personalfindung wird aber immer schwieriger, so dass die personelle Besetzung in den Kindergärten ein dauerhaftes Problem bleiben wird. Die Situation ist in vielen Gemeinden gleich.

Zusammen mit den Leiterinnen der Kindergärten wurde nach Möglichkeiten gesucht, um die Situation sowohl für die Kinder und Eltern als auch das Personal in den Kindergärten zu verbessern. In der Klausurtagung des Gemeinderats im November wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Personalsituation und Flexibilisierung der Personalplanung vorgeschlagen; folgende Maßnahmen sollen zum 01.01.2020 umgesetzt werden:

1. Schaffung von Stellen für Vertretungskräfte

In den zwei größeren Kindergärten sollen jeweils eine Stelle für Urlaubs- und Krankheitsvertretungen (Pädagogische Fachkräfte) mit jeweils 50 % Stellenumfang vorgesehen werden. Diese können bei Ausfällen in den drei Kindergärten sofort als Vertretungskräfte einspringen, wenn Fachkräfte kurzfristig oder länger ausfallen. Zwar gibt es bereits einen Vertretungspool aus ca. fünf Personen, die kurzfristig bei Ausfällen einspringen, deren Einsatz unterliegt aber zeitlichen oder arbeitsrechtlichen Einschränkungen, so dass größere Ausfälle nur zum Teil aufgefangen werden können. Da es sich um eher unattraktive Arbeitsverhältnisse handelt, wird auch hier die Personalfindung aufwändiger und ist nicht immer erfolgreich. Die zwei fest angestellten Vertretungskräfte könnten im Bedarfsfall je nach Stellenumfang das Fehlen einer 100 % -Kraft oder von Teilzeitkräften ausgleichen und somit sofort die anderen MitarbeiterInnen entlasten. Falls keine Vertretungssituation vorliegt, werden die zusätzlichen Kräfte in den regulären Gruppendienst eingebunden, was den Vorteil hat, dass sie den Kindern vertraut sind. Für die beiden zusätzlichen Stellen ist mit Personalaufwendungen von ca. 50.000 bis 60.000 € im Jahr zu rechnen.

2. Benennung von festen Stellvertretungen für die Leiterinnen der Kindergärten

Die schwierige Personalsituation erfordert auch von den drei Leiterinnen der Kindergärten inzwischen deutlich mehr Einsatz in der Personalplanung. Die Zahl der MitarbeiterInnen in den vielgruppigen Kindergärten u. a. durch die Einbindung mehrerer Vertretungskräfte, Inklusionskräfte... wird immer größer und verursacht einen erheblichen Koordinationsaufwand. Die eigentliche Arbeit der Leiterinnen wie die pädagogische Weiterentwicklung der Einrichtungen leidet darunter und muss oftmals hintangestellt werden. Um die Leiterinnen zu entlasten, sollen in allen drei Kindergärten feste stellvertretende Leitungen benannt werden. Diese sollen in den Kindergärten klar definierte Aufgaben von den Leiterinnen übernehmen und selbstständig erledigen. Es bietet sich zudem die Chance, qualifizierten MitarbeiterInnen eine besser dotierte Stelle (Eingruppierung in S 9 TVöD SuE) anbieten zu können und diese damit längerfristig an die Gemeinde als Arbeitgeber zu binden. Die Kosten für alle drei Kindergärten würden rund 10.000 € betragen.

3. Einrichtung von FSJ/BFD-Stellen in den Kindergärten

Schließlich wurde von den Kindergärten vorgeschlagen, zusätzliche Kräfte im Rahmen eines FSJ (Freiwilliges Soziales Jahr) oder des BFD (Bundesfreiwilligendienst) zur Unterstützung bei einfachen Tätigkeiten im hauswirtschaftlichen Bereich wie z. B. der Mittagessensausgabe einzusetzen. Bisher ist hierfür eine Kraft für alle drei Kindergärten mit 50 % angestellt. Über die Mittagszeit werden ca. 150 Kinder in allen drei Kindergärten betreut, davon rund 60 mit Mittagessensversorgung.

Diese Zusatzkräfte verfügen über keine Fachkraftqualifikation und können nicht auf den Fachkraftschlüssel angerechnet werden. Sie können aber kurzzeitig ebenfalls als Vertretungskräfte herangezogen werden. Sollten keine FSJ bzw. BFD Kräfte gefunden werden, könnte eine Besetzung auch mit ungelernten Kräften im Rahmen der Aufwendungen von ca. 7.000 €/Stelle vorgenommen werden.